

## — SCHULORDNUNG —

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.10.2011

### Vorwort

Das Ville-Gymnasium ist für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ein Ort des Lernens und Arbeitens und des gemeinsamen Lebens. Es ist darüber hinaus ein Raum der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, die sich gegenseitig achten und wertschätzen. Damit das Zusammenleben so vieler Menschen gelingen kann, ist es notwendig, dass wir

- aufeinander Rücksicht nehmen,
- die Rechte und Interessen des Anderen respektieren,
- Verantwortung für uns und andere übernehmen.

Daraus ergibt sich für jeden Einzelnen an unserer Schule das Recht,

- respektvoll behandelt zu werden,
- vor niemandem Angst haben zu müssen,
- Hilfe zu erhalten, wenn sie benötigt wird,
- die eigene Meinung frei äußern zu können, ohne dabei die Rechte anderer zu verletzen,
- ungestört arbeiten, lernen, spielen und entspannen zu können sowie
- eine saubere und intakte Schule vorzufinden.

Damit dies alles gewährleistet ist, sind in dieser Schulordnung die Rechte und die Pflichten für das Zusammenleben in der Schule festgelegt, die für alle schulischen Veranstaltungen gelten.

## 1 Allgemeine Umgangsformen

Wir pflegen einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Das bedeutet:

- Wir schützen Schwächere und schlichten Auseinandersetzungen oder holen Hilfe, wenn andere beleidigt, geärgert oder geschlagen werden.
- Wir benutzen keine Gegenstände, die andere verletzen oder gefährden können.
- Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen diskriminierender und rassistischer Art zu unterlassen und zu verhindern. Als eine besondere Form der Gewalt und Diskriminierung gilt das Mobbing/Cybermobbing, dem wir ebenfalls entschieden entgegentreten und das wir melden.
- Wir Schülerinnen und Schüler benutzen keine Handys, keine elektronischen Spielgeräte, MP3-Player oder vergleichbare Geräte auf dem Schulgelände und in der Schule.
- Wir tragen angemessene Kleidung (nicht freizügig und nicht mit anstößigen oder diskriminierenden Aufdrucken). Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen (wie Kappen, Mützen, Kapuzen) getragen.
- Wir sind für unsere eigenen Sachen verantwortlich und achten fremdes Eigentum.

- Wir verhindern Diebstähle und Zerstörungen. Wir melden Diebstähle, Zerstörungen und Schäden sofort im Sekretariat.
- Wir Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer des gesamten Schulzentrums und sind verpflichtet, ihnen auf Anfrage unseren Namen und unsere Klasse mitzuteilen. Der Schülerschein muss ständig mitgeführt und auf Nachfrage vorgezeigt werden.

## 2 Verhalten auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg verhalten wir uns angemessen.

- An den Bushaltestellen und in den Bussen nehmen wir Rücksicht aufeinander. Wir steigen langsam in den Bus ein, ohne andere zu behindern oder zu belästigen.
- Wir halten uns im Straßenverkehr an alle Verkehrsregeln und gefährden uns selbst und andere nicht.

## 3 Das Schulgelände

Das Schulgelände ist ein rechtlich festgelegter Raum.

- Die Karte im Anhang zeigt die Begrenzung des Schulgeländes (siehe Anhang 1, Seite 5).
- Unsere Schule liegt in einem Wohngebiet. Zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammenleben gehört es, dass wir Schülerinnen und Schüler nicht durch unser Verhalten die Nachbarn stören.

## 4 Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

Wir halten gemeinsam die Schule sauber und fühlen uns gemeinsam verantwortlich für unsere Schule. Das bedeutet:

- Wir Schülerinnen und Schüler befahren das Schulgelände zu keiner Zeit und stellen Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Stellflächen ab. Der Lehrerparkplatz darf nur von Bediensteten der Schulen genutzt werden.
- Wir werfen Papier und andere Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Alle Lerngruppen sind für die Sauberkeit und Ordnung selbst verantwortlich. Wir hinterlassen nach jeder Stunde den Unterrichtsraum sauber und putzen die Tafel.
- Wir kauen kein Kaugummi, da Kaugummis an vielen Orten zu starken Verunreinigungen führen.
- Wir stellen die Stühle am Ende des Schultages hoch, damit die Räume gesäubert werden können.
- Wir halten die Toiletten sauber und melden sofort im Sekretariat, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
- Wir sorgen gemeinsam dafür, dass das Gebäude und das Mobiliar nicht verunreinigt, beschmiert oder beschädigt werden.
- Besucher melden sich im Sekretariat an.

## 5 Gesundheitsschutz

Wir achten auf unsere Gesundheit und auf die der anderen. Das bedeutet:

- Wir rennen, toben und schreien nicht im Schulgebäude, um Verletzungen und Störungen zu vermeiden.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzliche Rauchverbot. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist es verboten, Tabakwaren mit in die Schule zu bringen oder bei sich zu haben.
- Es gilt auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Alkoholverbot. Ausnahmen werden von der Schulkonferenz gesondert beschlossen. Dieser Beschluss gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

## 6 Unterrichtsregeln

Wir Schülerinnen und Schüler haben das Recht, an unserer Schule erfolgreich zu lernen, und gleichzeitig die Pflicht, den Ablauf des Unterrichts nicht zu stören. Das bedeutet, dass es für uns Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer grundsätzliche Regeln gibt, die wir einhalten:

- Wir sind rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände und erscheinen pünktlich zu den Unterrichtsstunden.
- Wir lesen und beachten den Vertretungsplan.
- Wir nutzen die Pausenzeiten, um zur Toilette zu gehen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind grundsätzlich pünktlich. Dennoch bringt es der Schulalltag mit sich, dass sie sich auch einmal verspäten können. Wir warten dann leise im Klassenraum. Sollte die Verspätung länger als fünf Minuten dauern, informiert der/die Klassen- oder Kurssprecher/in die Verwaltung oder das Sekretariat.
- Im Unterricht ist es nicht erlaubt, zu trinken und zu essen.
- Viele der Schulbücher sind nur geliehen und müssen auch von anderen Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Wir gehen deshalb pfleglich mit den Büchern um.
- Nicht der Gong, sondern die Lehrerin oder der Lehrer schließt den Unterricht.
- Für Fachräume, Computerräume, das Selbstlernzentrum, Sportstätten und Aufenthaltsbereiche gelten besondere Nutzungsvorschriften.

## 7 Pausenregeln

Die Pause soll uns zur Erholung dienen. Daher gelten folgende Regeln:

### 7.1 Regelungen für alle Pausen

- Auf dem Schulhof dürfen wir alle Spiele spielen, die uns und andere nicht gefährden.
- Wir spielen nur mit Bällen, die keine Verletzungen hervorrufen.
- Der Parkplatz sowie der Durchgang zwischen den Schulgebäuden (Bereich des Haupteingangs) sind keine Pausenflächen.
- Wir befolgen die Anweisungen aller Aufsichtspersonen und des Schulpersonals, auch der die Aufsichten unterstützenden Schülerinnen und Schüler.

- Auf dem Schulgelände (siehe Anhang 1, Seite 5) sind alle Handlungen zu unterlassen, durch die andere verletzt werden oder zu Schaden kommen können. Dazu gehören auch Wasserschlächten und das Schneeballwerfen.

## 7.2 Besondere Regelungen für die Mittagspause

- Der Mensabereich ist immer geöffnet. Warmes Essen dürfen wir nur in der Mensa essen. Wir tragen kein warmes Essen aus der Mensa durch das Schulgebäude. Außerhalb der Schule gekauftes warmes Essen darf nicht in der Schule gegessen werden.
- Wir stellen uns am Kiosk und an den Essensausgaben jeweils an den vorgesehenen Flächen in einer Reihe auf und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir sind für die Sauberkeit an unserem Tisch in der Mensa verantwortlich.
- Wir bringen nach dem Essen unser Tablett mit dem Geschirr in die Geschirrwagen.

## 7.3 Besondere Regelungen für „Regenpausen“

- Bei schlechtem Wetter („Regenpausen“, angekündigt durch das Sekretariat) können sich die Schülerinnen und Schüler – außer in Fachräumen – im Schulgebäude aufhalten. Jede Klasse ist auch dann für ihren eigenen Klassenraum verantwortlich.

## 8 Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt gehört zu den Pflichten jedes Einzelnen.

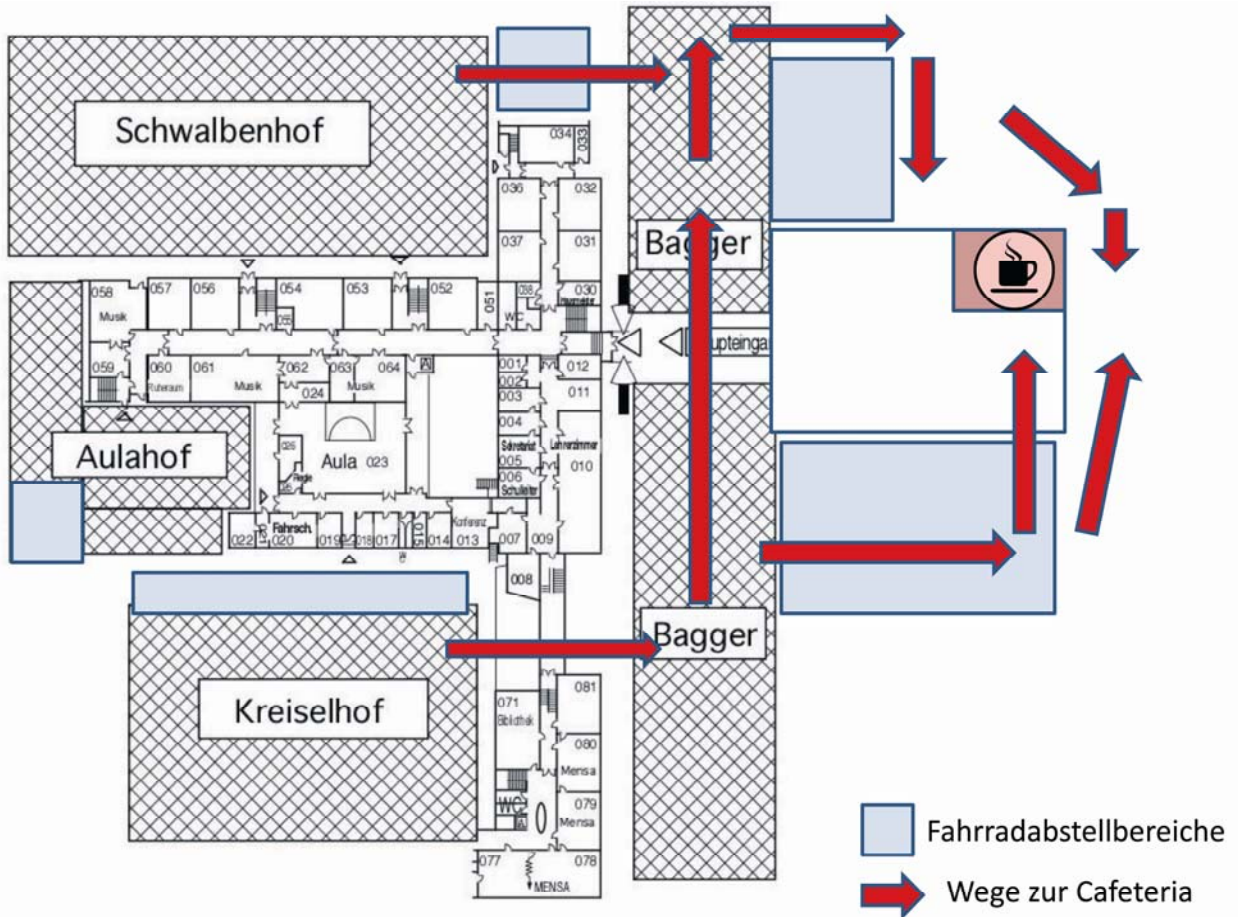
- Müll ist möglichst zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, muss Abfall in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.
- In den Klassen befinden sich Behälter für Papier, Verpackungs- und Restmüll.
- Außerdem werden Batterien, Korken und Druckerpatronen u. Ä. in Behältern im Foyer gesammelt.
- Wir achten gemeinsam darauf, Energie zu sparen und die Prinzipien der Nachhaltigkeit einzuhalten.

## 9 Folgen bei Regelverstößen

Wenn Schülerinnen und Schüler gegen diese Regeln verstoßen, müssen sie mit pädagogischen Maßnahmen oder Schulordnungsmaßnahmen rechnen, die die Schulleitung, die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer oder das im Schulgesetz vorgesehene Gremium anordnen.

# Karte des Schulgeländes

(Anhang 1 zur Schulordnung des Ville-Gymnasiums)



Die Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besteht aus dem Schwalbenhof, dem Aulahof und dem Kreiselhof.

Das Schulgelände umfasst darüber hinaus den Lehrerparkplatz, den Fahrradabstellplatz vor Raum 034, den Weg zwischen Poststraße und Schwalben-/Taubenstraße sowie die durch Pfeile markierten Wege zur Cafeteria.

# Ausführungsbestimmungen

(Anhang 2 zur Schulordnung des Ville-Gymnasiums)

## 1 Nutzung von Handy, MP3-Player oder ähnlicher Geräte

1. Sieht eine Lehrerin/ein Lehrer, dass eine Schülerin/ein Schüler ein Handy, einen MP3-Player o. Ä. im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aus der Tasche nimmt oder es benutzt, wird das abgeschaltete Gerät eingezogen.
2. Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, dem Lehrer/der Lehrerin das Gerät auszuhändigen.
3. Das Gerät wird mit dem Namen des Besitzers versehen und im Sekretariat verwahrt. Die Schule übernimmt keine Haftung für eingezogene Geräte.
4. Das Gerät kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.
5. Werden durch den Gebrauch eines Gerätes Persönlichkeitsrechte anderer verletzt, behält sich die Schule vor, juristische Maßnahmen einzuleiten.

## 2 Kleiderordnung

Bei Verstößen gegen die Kleiderordnung führt der/die zuständige Lehrer/in zunächst ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin. Mögliche Folgen der Missachtung der Kleiderordnung können sein:

1. Aufforderung, am nächsten Tag die Kleidung nicht mehr zu tragen
2. Aufforderung, ein Leih-T-Shirt der Schule überzuziehen
3. Aufforderung, sich zu Hause umzuziehen
4. Gespräch mit einem Schulleitungsmitglied
5. Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
6. Schriftliche Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten

## 3 Verlassen des Schulgeländes

Mögliche Maßnahmen bei Verstößen:

1. Ordnungsdienst in den Pausen und Mittagsfreizeiten
2. Sozialdienst in den Mittagsfreizeiten
3. Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
4. Schriftliche Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten

## 4 Rauchen

Mögliche Maßnahmen bei Verstößen:

1. Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
2. Schriftliche Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten
3. Schulische Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 und 67 SchulG